

§ 8 RVG Anforderungen für die Kontrolle von Standardvermehrungsgut

RVG - Rebenverkehrsgesetz 1996

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Standardvermehrungsgut hat für die Kontrolle folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. es stammt aus sortenechten und sortenreinen Mutterrebenbeständen,
2. es ist bestimmt
 - a) zur Erzeugung von Pflanzgut oder von Pflanzenteilen, die zur Traubenerzeugung dienen, oder
 - b) zur Erzeugung von Trauben und
3. der Mutterrebenbestand, aus dem das Standardvermehrungsgut gewonnen wurde, und das Standardvermehrungsgut erfüllen die Voraussetzungen, die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch Verordnung festzulegen hat.

In Kraft seit 20.07.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at